

Unsere Öffnungszeiten und Betreuungsgebühren für die Gemeinschaftsschule

gültig ab 01.06.2023

Regelöffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr – 15.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Essensgeld (beinhaltet das gesamte Essen während des Tages)

110,00 €/Monat

Grundgebühren

Das Schulgeld* beträgt 172,00 EUR (ab 01.09.2021) und unterliegt der jährlichen Fortschreibung des vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelten Verbraucherpreisindex. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere Sonder- und Profilleistungen zu wählen.

Schulgeldverzicht*: Das Montessori-Zentrum verzichtet auf 74,00 EUR des monatlichen Schulgelds, so dass eine effektive Belastung in Höhe von 98,00 EUR verbleibt.

Sonder- und Profilleistungen

Die Sonder- und Profilleistungen betragen 136,00 EUR für das Montessori-Profil und 96,00 EUR für zusätzliche Betreuungsleistung. In Abhängigkeit vom Einkommen**, kann eine Ermäßigung auf die Sonder- und Profilleistungen beantragt werden***.

Einkommen In TEUR	über 120	bis 120	bis 100	bis 80	bis 70	bis 60	bis 50	bis 40	bis 30
Montessori Profil	164 €	152 €	137 €	113 €	89 €	71 €	56 €	42 €	29 €
Betreuungs- Profil	124 €	101 €	91 €	75 €	60 €	48 €	37 €	28 €	19 €

Summe Schulgebühren (einkommensabhängig) bei Nutzung aller wählbaren Sonder- und Profilleistungen:

Einkommen In TEUR	über 120	bis 120	bis 100	bis 80	bis 70	bis 60	bis 50	bis 40	bis 30
GMS	446 €	425 €	400 €	360 €	321 €	291 €	265 €	242 €	220 €
Nach Verzicht	372 €	351 €	326 €	286 €	247 €	217 €	191 €	168 €	146 €

Geschwisterrabatt

Besuchen von einer Familie mehrere Kinder zeitgleich das MZO, wird auf das Schulgeld, sowie auf die Sonder- und Profilleistungen ein Geschwisterrabatt gewährt:

ab dem 2. Kind:	15 %
ab dem 3. Kind:	25 %
ab dem 4. Kind:	40 %

Einmalige Gebühren (Krippe/Kinderhaus/Schule)

Aufnahmegebühr/Kind 500,00 €

Jede Familie stellt dem Montessori-Zentrum für die Dauer des Vertragsverhältnisses eine Umlage zur Verfügung.

Umlage erstes Kind 2.000,00 €

Umlage zweites Kind 1.500,00 €

Für jedes weitere, zeitgleich in der Einrichtung befindliche Kind, muss keine Umlage gezahlt werden.

Die Umlage ist fällig bei Vertragsabschluss. Sie kann alternativ in 12 gleichbleibenden Monatsraten gezahlt werden. Die Umlage dient der Abdeckung eines nicht vorhersehbaren Finanzbedarfs des Vereins. Es findet eine jährliche Verrechnung statt. Die Umlage ist zurückzuzahlen, soweit sie in der Vertragszeit zur anteiligen Deckung von Betriebskosten nicht benötigt wurde. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

* Das Schulgeld beträgt zurzeit 172,00 EUR. Sofern der Ausgleichsanspruch vom Land gewährt wird, verzichtet das MZO auf dessen Betrag (derzeit voraussichtlich 74,00 EUR). Eine Nichtgewährung des Ausgleichsanspruchs hat die (ggf. auch rückwirkende) Belastung des vollen Schulgeldes zur Folge. Die genannten Beträge unterliegen der Fortschreibung des vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelten Verbraucherpreisindex und werden in der jeweils geltenden Höhe Vertragsbestandteil.

** Grundlage ist das zu versteuernde Einkommen des vorletzten Jahres, zzgl. Kapitaleinkünfte, zzgl. dem Progressionsvorbehalt unterliegende Leistungen. Beispiel: Der im Sommer 2022 vorgelegte Nachweis auf der Grundlage des Einkommens von 2020, gilt für das Schuljahr vom 1.9.2022 bis 31.8.2023.

*** Eine einkommensabhängige Ermäßigung auf die Sonder- und Profilleistungen wird ab dem Folgemonat gewährt, ab welchem ein entsprechender Nachweis**** erbracht ist.

**** Der Nachweis ist auf einem MZO-Vordruck (erhältlich im Sekretariat) durch ein Steuerbüro zu bestätigen. Alternativ kann das Einkommen durch den Einkommenssteuerbescheid und ggf. weitere Nachweise (Selbsterklärung) erbracht werden.